



Die **Kreisstadt Heinsberg** beabsichtigt, zum **01.08.2024** mehrere Stellen für die

**praxisintegrierte Ausbildung
zur staatlich anerkannten Erzieherin/
zum staatlich anerkannten Erzieher
(m/w/d)**

in den städtischen Kindertagesstätten zu besetzen.

Die Stadt Heinsberg betreibt zurzeit 12 eigene Kindertagesstätten mit ca. 205 Beschäftigten und insgesamt etwa 1.100 Betreuungsplätzen. Jede Einrichtung arbeitet nach ihrem eigenen Konzept mit vielfältigen Förder- und Entwicklungsprogrammen für die Kinder.

BERUFSBILD

Erzieherinnen und Erzieher sind sozialpädagogische Fachkräfte in der Kinder- und Jugendhilfe, die die soziale, psychische oder körperliche Entwicklung von Kindern oder Gruppen fördern. Es ist Aufgabe der Erzieherinnen und Erzieher, die Kinder einzeln zu beobachten und deren Verhalten zu analysieren, um eine Förderung gewährleisten zu können.

DIE AUSBILDUNG IM ÜBERBLICK

Die praxisintegrierte Ausbildung zum/zur staatlich anerkannten Erzieher/in erstreckt sich über drei Jahre und verknüpft das schulische Wissen unmittelbar mit der Praxis. Die Theorie erfolgt außerhalb der Ferien an zwei bis drei Tagen in der Woche am Berufskolleg, an den übrigen Tagen erfolgt die vorgeschriebene Praxiszeit in der Einrichtung. Diese Ausbildungsform bieten beispielsweise das Berufskolleg EST in Geilenkirchen oder das Berufskolleg Erkelenz an.

Es ist vorgesehen, dass die Auszubildenden über die gesamte Ausbildungsdauer fest in einer Kindertagesstätte eingesetzt und eingearbeitet werden. Im ersten Ausbildungsjahr (nach den Osterferien) erfolgt ein achtwöchiger Abschnitt in einem anderen Arbeitsfeld.

EINSTELLUNGSVORAUSSETZUNGEN

einschlägiges Fachabitur (Bereich: Sozial-/Gesundheitswesen) Abschluss der zweijährigen Berufsfachschule FHR (Sozial- und Gesundheitswesen) oder zweijährige Fachoberschule für Sozial- und Gesundheitswesen (Klasse 11 und 12)

ODER

<p>Abitur (AHR) und Nachweis über ein zusammenhängendes sozialpädagogisches Praktikum von mindestens sechs Wochen (Vollzeit; in Teilzeit verlängert sich die Gesamtzeit in entsprechendem Umfang), ein freiwilliges soziales Jahr oder ein Bundesfreiwilligendienst im sozialpädagogischen Bereich</p>
<p>ODER</p>
<p>Fachhochschulreife (schulischer Teil) und Nachweis über ein zwölfmonatiges zusammenhängendes Praktikum in einer sozialpädagogischen Einrichtung, ein freiwilliges soziales Jahr oder ein Bundesfreiwilligendienst im sozialpädagogischen Bereich</p>
<p>ODER</p>
<p>nicht einschlägiges volles Fachabitur Abschluss der zweijährigen Berufsfachschule FHR (z.B. Wirtschaft, Technik) einschließlich der Praxiszeiten zur Anerkennung der vollen Fachhochschulreife und Nachweis über ein zusammenhängendes sozialpädagogisches Praktikum von mindestens sechs Wochen (Vollzeit; in Teilzeit verlängert sich die Gesamtzeit in entsprechendem Umfang), ein freiwilliges soziales Jahr oder ein Bundesfreiwilligendienst im sozialpädagogischen Bereich</p>
<p>ODER</p>
<p>Fachoberschulreife (mittlerer Schulabschluss) und Nachweis über eine abgeschlossene einschlägige Berufsausbildung (z.B. staatlich gepr. Kinderpfleger/in, Sozialassistent/in)</p>
<p>ODER</p>
<p>Fachoberschulreife (mittlerer Schulabschluss) und abgeschlossene nicht einschlägige Berufsausbildung und Nachweis über ein zusammenhängendes sozialpädagogisches Praktikum von mindestens sechs Wochen (Vollzeit; in Teilzeit verlängert sich die Gesamtzeit in entsprechendem Umfang), ein freiwilliges soziales Jahr oder ein Bundesfreiwilligendienst im sozialpädagogischen Bereich</p>
<p>ODER</p>
<p>Fachoberschulreife (mittlerer Schulabschluss) und Nachweis einer Berufstätigkeit von mindestens fünf Jahren im sozialpädagogischen Bereich in Vollzeit</p>

- gesundheitliche Eignung,
- ein eintragungsfreies erweitertes polizeiliches Führungszeugnis (Vorlage erst bei Einstellung notwendig),
- Schulplatz an einem Berufskolleg für eine praxisintegrierte Ausbildungsform der Erzieherausbildung/Erzieherinnenausbildung (PiA).

VERDIENST WÄHREND DER AUSBILDUNG (GÜLTIG AB 01.04.2022)

<p>1. Ausbildungsjahr 1.190,69 Euro (brutto)</p> <p>2. Ausbildungsjahr 1.252,07 Euro (brutto)</p> <p>3. Ausbildungsjahr 1.353,38 Euro (brutto)</p>
--

Zusätzlich werden eine Jahressonderzahlung und monatliche vermögenswirksame Leistungen in Höhe von zz. 13,29 € gewährt. Des Weiteren wird einmalig eine Abschlussprämie i.H.v. 400 € bei bestandener Prüfung (nicht bei Wiederholungsprüfung) ausgezahlt.

HINWEIS ZUR BEWERBUNG / KONTAKT

Die Stadt Heinsberg verfolgt das Ziel der beruflichen Gleichstellung der verschiedenen Geschlechter. Bewerbungen aller Geschlechter werden daher ausdrücklich erwünscht. Bewerbungen geeigneter schwerbehinderter Menschen und diesen im Sinne von § 2 Abs. 2 SGB IX gleichgestellter Personen sind ebenfalls ausdrücklich erwünscht und werden bei sonst gleicher Eignung, vorbehaltlich gesetzlicher Regelungen, bevorzugt berücksichtigt.

Wenn Du Freude am Umgang mit Kindern und Familien hast, gerne im Team arbeitest und Einfühlungsvermögen mitbringst, dann schicke Deine Bewerbung **bis spätestens 15.12.2023** per Mail an stadt@heinsberg.de oder schriftlich an:

Stadt Heinsberg
Der Bürgermeister
- Hauptamt -
Postfach 1220
52516 Heinsberg

Bewerbungsunterlagen:

- Bewerbungsschreiben
- Lebenslauf
- Nachweis der geforderten Qualifikation
- Arbeitszeugnisse bzw. Praktikumsbescheinigungen

Es wird gebeten, bei der Einreichung von Bewerbungsunterlagen auf Klarsichthüllen, Prospektmappen oder Schnellhefter zu verzichten.

Sofern Du eine Rücksendung Deiner Bewerbungsunterlagen wünschst, füge bitte einen passenden, an Dich adressierten und ausreichend frankierten Briefumschlag bei. Anderenfalls werden die Unterlagen nach Beendigung des Auswahlverfahrens datenschutzgerecht vernichtet und nicht zurückgesandt. Mit der Einreichung Deiner Bewerbung erklärst Du hierzu Dein Einverständnis.

Kosten, die im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehen, werden nicht erstattet.

Für weitere Informationen zum Einstellungsverfahren stehen Dir
Frau Franken, Ruf-Nr. 02452/14-1035, und
Herr Cordewener, Ruf-Nr. 02452/14-1010, telefonisch
oder per Mail unter stadt@heinsberg.de gerne zur Verfügung.